

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

05.07.00

GR Nr. 2000/4

1117. **Interpellation von Raphaela-Franziska Ulcay-Hauser und Christian Mettler betreffend Städtepartnerschaft Kunming, Menschenrechtsfrage.** Am 5. Januar 2000 reichten Gemeinderätin Raphaela-Franziska Ulcay-Hauser (SVP) und Gemeinderat Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/4 ein:

Die Situation der Menschenrechte in China hat sich nach Auffassung der "Gesellschaft für bedrohte Völker" in jüngster Zeit weiter verschlechtert (Communiqué vom 10. Dezember 1999). Dem Jahresbericht 1999 von "Amnesty International" kann entnommen werden, dass in China Menschen verfolgt, inhaftiert, gefoltert und mit dem Tode bestraft werden. Die Menschenrechtsorganisation zeigt im Bericht "Facts and Figures on the Death Penalty" vom 18. Dezember 1999 auf, dass von den im Jahre 1998 weltweit vollstreckten Todesstrafen deren 1700, mithin 75 Prozent, auf das Konto des chinesischen Staates gehen. Laut Stellungnahme von Amnesty International zur Städtepartnerschaft Zürich-Kunming wird "die Todesstrafe auch besonders in der Provinz Yunnan exzessiv angewendet.

Demgegenüber hat Stadtrat Thomas Wagner im "Tages-Anzeiger" vom 21. Januar 1999 die Auffassung vertreten, es seien im Rahmen der Städtepartnerschaft Zürich-Kunming "wesentliche Fortschritte erreicht worden in bezug auf die Sensibilisierung der Kunminger und Pekinger Behörden in der Menschenrechtsfrage". Bereits am 22. November 1995 hatte Stadtrat Wagner im Gemeinderat die Meinung geäußert, dass der Dialog über die Menschenrechtsfrage "schon Auswirkungen gezeigt" habe (NZZ vom 23. November 1995).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Worin bestehen die "wesentlichen Fortschritte in Bezug auf die Sensibilisierung in der Menschenrechtsfrage", die aufgrund der Städtepartnerschaft erzielt werden konnten?
2. Welche konkreten Forderungen bezüglich der Menschenrechtssituation sind von Zürcher Seite in den vergangenen drei Jahren in die Gespräche mit chinesischen Behördenvertretern eingebracht worden?
3. Ist der Stadtrat bereit, die bisherigen Gespräche und Kontakte in China zum Thema Menschenrechte und Frauenrechte auszuwerten, wie dies die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in ihrer Stellungnahme zur Städtepartnerschaft empfiehlt?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend sei auf die allgemeinen Feststellungen zur Förderung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat hingewiesen, die in der Antwort auf die Interpellation von Christian Mettler und Raphaela-Franziska Ulcay-Hauser betreffend Städtepartnerschaft Kunming (GR Nr. 2000/5) gemacht worden sind (Stadtratsbeschluss Nr. 1089 vom 28. Juni 2000).

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Städtepartnerschaft Zürich-Kunming basiert vornehmlich auf dem Kulturaustausch sowie auf dem fachtechnischen Know-how-Transfer in den Bereichen Wasserversorgung, Stadtentwässerung, Stadtentwicklung, öffentlicher Verkehr und Energie. Der Dialog über die Menschenrechte betrifft nicht in erster Linie diese fachtechnische und kulturelle Zusammenarbeit, sondern gehört in den Aufgabenbereich der Eidgenossenschaft im Rahmen ihrer Aussenpolitik. Dennoch ist das Thema im Rahmen der Städtepartnerschaft Zürich-Kunming nicht völlig auszuklammern. Im Rahmen der politischen Repräsentation zwischen den Behörden beider Städte spielt auch das Thema der Menschenrechte, der

Demokratie und des Rechtsstaates eine wichtige Rolle. In verschiedenen Gesprächen mit Behördenvertretern der Provinz Yunnan und der Stadt Kunming haben die Mitglieder des Stadtrates und übrigens auch einzelne Mitglieder des stadtzürcherischen Parlamentes immer wieder die Gelegenheit ergriffen, auf die Bedeutung der Menschenrechte hinzuweisen. Solche Gespräche fanden immer in enger Koordination und mit Information des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten bzw. der Schweizerischen Botschaft in Beijing statt.

Ein Fortschritt und eine Sensibilisierung in der Frage der Menschenrechte können nur über den Dialog - und nicht durch Isolation - erreicht werden. Dabei bildet die Städtepartnerschaft und das durch langjähriges Engagement aufgebaute Vertrauen eine notwendige und ausgezeichnete Voraussetzung, um auch kritische Problemkreise zur Diskussion zu stellen. Es ist ferner eine Tatsache, dass die Privatwirtschaft in der Regel politische Fragen dieser Art ausklammert und sich ausschliesslich auf die Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen und auf den Abschluss von Handelsverträgen konzentriert. Es ist dem Stadtrat jedenfalls nicht bekannt, dass beispielsweise auch Exponenten der SVP von Kanton und Stadt Zürich im Rahmen ihrer engen wirtschaftlichen Beziehungen mit der VR China die Fragen der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates jemals thematisiert und offengelegt haben. Der Stadtrat steht mit Amnesty International in Kontakt, und er lässt sich von dieser und anderen Organisationen oder Informationsquellen über die Lage in der VR China orientieren. Eine Delegation von Amnesty International hatte auch Gelegenheit, im Rahmen einer Sitzung der Geschäftsprüfungskommission am 27. März 2000 teilzunehmen. Der Stadtrat ist bereit, die Vorschläge von Amnesty International entsprechend der Stellungnahme zur Städtepartnerschaft (stadträtlicher Bericht Seiten 119/120) zur Prüfung entgegenzunehmen und im Rahmen der langjährigen Städtepartnerschaft soweit wie möglich umzusetzen.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber